

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 10.03.2006
Drucksache Nr. 159/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 23.03.2006

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 06.04.2006

- öffentlich -

Bebauungsplan "Quartier XI", Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den in den Vorlagen enthaltenen Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur öffentlichen Auslegung wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass die Anregungen der öffentlichen Auslegung sowie die Anregungen im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ausreichend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Quartier XI“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 02.03.2006 wird als Satzung nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GO beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird in der Fassung vom 02.03.2006 einschließlich Begründung nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GO als Satzung beschlossen.

Erläuterungen:

Mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 27.03.2003 wurde das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Am 25.11.2004 wurde vom Gemeinderat für das Plangebiet eine Veränderungssperre beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss und die Satzung der Veränderungssperre wurden am 29. November 2004 ortsüblich bekannt gemacht. Nach Bekanntmachung am 30.12.2005, hat der Entwurf des Bebauungsplans "Quartier XI" und die örtlichen Bauvorschriften vom 9. Januar 2006 bis einschließlich 10. Februar 2006 öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 3. Januar 2006 wurden die Träger öffentlicher Belange mit den Planunterlagen von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um eine abschließende Stellungnahme gebeten.

Auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wurden folgende redaktionelle Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren:

1. Stellungnahme OZ 1 (Baurechtsamt):

Die im zeichnerischen Teil nicht ausgewiesenen Planzeichen 'Verkehrsfläche / Zweckbestimmung / Elektrizität' und 'für die Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden aus der Bombardierung mit Sprengbomben belastet sein können' wurden aus der Legende klarstellend herausgenommen.

unter 3. der Begründung wurde der Begriff 'Mischgebietsnutzung' durch den Begriff 'gemischte Bauflächen' ersetzt.

2. Stellungnahme OZ 4.1 (Wasserrechtsamt):
die Anlage 1: Hinweise wurde zum Thema Abwasserbeseitigung und dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser ergänzt.
3. Stellungnahme OZ 7.2 (Regierungspräsidium):
Im zeichnerischen Teil wurde das Gebäude Marstallstraße 6 nachrichtlich als Kulturdenkmal gekennzeichnet.

Nach erfolgtem Satzungsbeschluss im Gemeinderat ist dieser Beschluss noch ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Veröffentlichung werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften rechtsverbindlich und das Verfahren ist abgeschlossen.

Die beschlossene Veränderungssperre tritt mit Rechtskraft des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften außer Kraft.

Anlagen:

A1: Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

A2: Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage

A3: Entwurf in der Fassung vom 02.03.2006 (Satzungsbeschluss)

Versendung mit Unterlagen Technischer Ausschuss

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: